

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

16. Sitzung
7. November 2022

Beginn: 09.02 Uhr
Schluss: 11.14 Uhr
Vorsitz: Christian Gräff (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Lars Düsterhöft (SPD) spricht an, dass der vom Senat am 28. Juni 2022 zur Kenntnis genommene Bericht zu den Maßnahmen des Landes gegen die Coronapandemie im Herbst 2022 darauf verweise, dass für Herbst, also für jetzt, grundsätzlich eine Aufklärungskampagne zum Impfen geplant sei. Wie sei der aktuelle Stand bei der Planung und Umsetzung einer Berliner Impfkampagne gegen das Coronavirus?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) berichtet, dass sie die Kampagne insbesondere zum späteren Herbst vornehmen wolle; jetzt seien die Menschen in der Phase, in der sie für weitere Impfungen sensibilisiert werden könnten, zudem lägen die angepassten Impfstoffe vor. Nachdem durch die Gültigkeit des Haushaltes Anfang Juli der Zugriff auf die Mittel möglich gewesen sei, habe ihre Verwaltung mit der Vorbereitung der Kampagne begonnen. Eine kleinere Kampagne, angelehnt an die des Bundes, sei für Berlin mit zwei Motiven in fünf Sprachen – Deutsch, Türkisch, Arabisch, Russisch und Ukrainisch – adaptiert und vorgeschaltet worden. Diese erste Kampagne richte sich vor allen Dingen an Pflegeeinrichtungen, an Menschen über 60, die eine weitere Boosterimpfung vornehmen sollten, und an ukrainische Geflüchtete. Man habe sich zu dieser Kampagne mit den Bezirken abgestimmt; das Material – Postkarten und Plakate – sei an sie als auch an Pflegeheime versandt worden.

Gemeinsam mit einer Agentur sei ihre Verwaltung derzeit dabei, eine eigene größere Kampagne zu entwickeln, die auch vor allem die Zielgruppe ukrainische Geflüchtete und über 60-Jährige im Fokus habe und gemeinsam mit dem sozialwissenschaftlichen Beirat konzipiert werde. Dessen Mitglieder seien in Sachen Kommunikation, Ansprache und Auswahl der Zielgruppen einbezogen. Die Bezirke seien gleichfalls in die Entwicklung der Kampagne involviert.

Lars Düsterhöft (SPD) fragt nach, ob die Verwaltung noch einen berlinweiten Aufruf vornehme oder die Kooperation mit privaten Impfzentren bewerben wolle bzw. eine Pressekonferenz zu dem Thema abhalten werde. Seinem Eindruck nach habe die Aufklärungskampagne zum Impfen bislang kein Echo in der Berliner Presse gefunden.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) bestätigt, es brauche einen Niederschlag in den Medien, doch wäre es bislang zu früh für die von Abg. Düsterhöft angesprochenen Maßnahmen gewesen. Auch aufgrund der Ferienzeit falle die Aufmerksamkeit für das Thema eher gering aus. Ende November/Anfang Dezember werde diese höher sein, und wenn die Kampagne entwickelt sei, werde sie öffentlichkeitswirksam verbreitet. Sie gehe im Übrigen über die soeben verteilten Postkarten und gezeigten Plakate hinaus und finde auch in den sozialen Medien statt. Ihr sei wichtig, dass auch diese Kampagne in Abstimmung mit den Bezirken vorgenommen werde, denn wenn das Thema manchmal vielleicht nicht berlinweit in die Presse komme, gebe es auch die Möglichkeit, Dinge über die Bezirke auszuspielen und die Menschen dadurch noch deutlicher und besser zu erreichen, als es in einem Top-down-Prozess möglich wäre.

Cornelia Seibeld (CDU) verweist darauf, dass im Entwurf des Nachtragshaushaltes 2022/2023 keine Entlastungsmaßnahmen speziell für Krankenhäuser vorgesehen seien. Allerdings werde ein Notfallfonds für Landesunternehmen eingerichtet. Inwieweit könnten die landeseigenen Krankenhäuser davon profitieren, und welche finanzielle Unterstützung leiste das Land Berlin für die freigemeinnützigen und privaten Krankenhäuser?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) erklärt, die Gesundheitsminister/-innen der Länder hätten sich in den letzten Wochen intensiv mit dem Bundesgesundheitsminister über das Thema auseinandergesetzt, letztlich mit großem Erfolg. Die MPK und der Bundeskanzler hätten in der Angelegenheit die richtige Entscheidung getroffen. Die Sicherstellung der Betriebskostenfinanzierung sei Bundesangelegenheit, insofern sei es folgerichtig, dass der Bund die Krankenhäuser, egal in welcher Trägerschaft, bei den steigenden Energiekosten im Rahmen seiner Zuständigkeit aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds unterstütze. Im Rahmen von Härtefallregelungen stelle er für die Krankenhäuser, die Universitätskliniken und Pflegeeinrichtungen bundesweit Betriebsmittel in Höhe von bis zu 8 Milliarden Euro zur Verfügung. Da der Beschluss erst kürzlich ergangen sei, sei noch nicht bekannt, wie der Abruf konkret erfolgen werde; sobald die Informationen des Bundes dazu vorlägen, werde man, sofern man involviert sei, die Abwicklung vornehmen. Mit besagter Regelung habe sich für das Land eine finanzielle Unterstützung erst einmal erledigt.

Cornelia Seibeld (CDU) merkt an, die Regelung beziehe sich nur auf die durch die Energiepreise gestiegenen Kosten. Durch die Coronapandemie und das Verschieben von Maßnahmen

etc. hätten die Kliniken im Moment weitere erhebliche Zusatzkosten zu tragen. Dafür habe Senatorin Gote zum Nachtragshaushalt keine Forderungen angemeldet?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) bestätigt, sie habe keine Anmeldung vorgenommen, da der Nachtragshaushalt die Coronakosten nicht behandle. Für diese sei, wie in den Jahren zuvor, eine eigene Vorsorge getroffen worden. Die Krankenhäuser würden wieder einen Ausgleich erhalten; sie stünden dazu mit der Senatsverwaltung für Finanzen in Verhandlung.

Frank-Christian Hansel (AfD) erkundigt sich nach einem Inflationsausgleich für Krankenhäuser.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) stellt klar, es gehe beim Bund um die Betriebskosten. Der Härtefallfonds werde das Thema wahrscheinlich auch berücksichtigen. Man werde schauen, wie der Bund es ausarbeite.

Tobias Bauschke (FDP) kommt auf den am 5. Mai 2022 seitens der Koalitionsfraktionen eingereichten Antrag „Bundesratsinitiative für eine angemessene Vergütung von Pflegestudierenden“, Drs. 19/0343, zu sprechen. Welche Aktionen habe der Senat bzgl. seiner eigenen Forderung auf Bundesebene unternommen, bzw. welche konkreten Gesetzesreformen wolle er diesbezüglich anstoßen? Habe der Senat auf Landesebene bereits alle Mittel und Möglichkeiten ausgeschöpft?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) weist darauf hin, dass der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung dem Antrag erst kürzlich in seiner Sitzung am 17. Oktober 2022 zugestimmt habe. Es treffe zu, dass die Situation im Pflegestudium aufgrund der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen als schwierig eingeschätzt werden könne. Diese Analyse sei auch prägend für den Antrag der Koalitionsfraktionen gewesen. Wie bereits in der genannten Sitzung ausgeführt, sei es sehr erfreulich, dass das Bundesministerium für Gesundheit jüngst angekündigt habe, im ersten Quartal 2023 gesetzgeberisch tätig zu werden und eine Angleichung zwischen der akademischen und der beruflichen Ausbildung herzustellen. Grundsätzlich und unabhängig von der Ankündigung des BMG sei es wichtig, dass die verschiedenen Aktivitäten zur Attraktivitätssteigerung des Pflegestudiums gut koordiniert würden und man abgestimmt vorgehe. Es sei bereits ein Verfahren innerhalb der Kultusministerkonferenz initiiert. Die Länder hätten einstimmig ihre Fachexpertinnen und -experten der AG „Nichtärztliche Gesundheitsberufe“ beauftragt, den aktuellen Stand und die Probleme im Pflegestudium zu erheben, um dann als gesamte KMK auf den Bund zuzugehen und konkrete Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Auch hier würden die Themen Vergütung und Refinanzierung der Praxisanleitung eine zentrale Rolle spielen.

Ohne die Bedeutung der Thematik also infrage stellen zu wollen, würde sie für ein sequenzielles Vorgehen werben. Zunächst sollte der abgestimmte Gang gemeinsam mit allen Bundesländern in der KMK bestritten werden. Wenn dort der Eindruck entstehe, dass der Bund wider Erwarten und entgegen seiner Ankündigung doch nicht tätig werde, wovon sie nicht ausgehe, sollte die Bundesratsinitiative, wie beschlossen, umgesetzt werden.

Tobias Bauschke (FDP) erinnert daran, dass im Haushalt Mittel eingestellt worden seien, um den Studierenden zumindest in der Praxisphase eine gewisse Anerkennung zuteilwerden zu

lassen. Wie weit sei das Prozedere angelaufen, sodass den Studierenden frohe Kunde übermittelt werden könne?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) betont, der Bund übermittele diese; er werde die Angelegenheit im ersten Quartal 2023 regeln.

Aferdita Suka (GRÜNE) fragt, inwiefern das Bundesministerium mit den Länder und damit auch mit Berlin in den Austausch getreten sei. Wenn das Vorhaben im ersten Quartal des nächsten Jahres geregelt sein solle, müssten sie längst involviert sein.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) erwidert, Berlin stehe dazu ständig mit dem Bund in Kontakt, das Vorhaben werde in nahezu jeder GMK bzw. KMK thematisiert. Zudem würden damit zusammenhängende Fragen in Arbeitsgruppen der Länder mit dem Bund besprochen. Ihr Haus wie auch sie selbst stünden zudem in Kontakt mit den Bundestagsabgeordneten.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) kommt auf die Coronalage zu sprechen. In den Herbstferien habe sich entgegen den Prognosen des RKI und vieler Expertinnen und Experten auf allen Ebenen eine deutlich Entspannung gezeigt. Ein Grund liege darin, dass der Oktober sehr warm gewesen sei und sich viele Menschen weiterhin draußen aufgehalten hätten. Die Herbstferien spielten gleichfalls eine Rolle. Erfreulich wäre, würde zudem die wissenschaftlich bislang nicht belegte Theorie zutreffen, dass die Menschen nach zweieinhalb Jahren Pandemie ihre Eigenverantwortung so wahrnehmen, dass sie bei steigenden Fallzahlen selbst mehr Infektionsschutzmaßnahmen ergriffen und riskantere Situationen meiden würden. Dies wäre für die Zukunft eine Entwicklung, die hoffen lasse, dass man bald zu einem normalen Umgang mit dem Virus gelange. Sie sei aber durchaus noch etwas vorsichtig; man werde in nächster Zeit beobachten, ob es sich um eine trügerische Hoffnung handele. Falls sich die Situation noch einmal verändern sollte, sei man vorbereitet.

Mit dem neu zugelassenen Kleinstkinder-Impfstoff von Biontech/Pfizer liege nun ein Vakzin für Kinder im Alter von sechs Monaten bis vier Jahren vor. Aufgrund der Gestaltung der Impfprozesse würden die Impfungen nicht im Impfzentrum Ring-Center und von den mobilen Impfteams angeboten. Sie sollten vielmehr von den Kinderärztinnen und -ärzten durchgeführt werden, die die Kinder bereits länger kennen und die Eltern umfangreich beraten könnten, was auch gut funktioniere.

Bei den mobilen Impfteams zeige sich eine relativ gute und steigende Auslastung; sie kämen nun wieder stärker zum Einsatz, was dafür spreche, dass innerhalb der Bevölkerung die Sensibilität für die Notwendigkeit der Impfung langsam wieder ansteige. Man werde das Angebot weiterhin unterstützen.

Zurzeit fänden Vertragsverhandlungen und Vorbereitungen zur Verlängerung des Berliner Impfangebots, also des Impfzentrums Ring-Center und der mobilen Impfteams, bis Ende des ersten Quartals 2023 statt.

Berlin habe sich erfolgreich als einer von 20 Standorten eines EU-geförderten Projektes zur Abwasseruntersuchung auf Coronaviren beworben. Anders als kürzlich in der Presse zu lesen gewesen sei, hätten die Berliner Wasserbetriebe das Vorhaben im Übrigen nicht alleine auf den Weg gebracht. Im Rahmen des Projektes werde der Zulauf des Klärwerks Ruhleben seit Februar 2022 zweimal wöchentlich beprobt und die SARS-CoV-2-Viruslast mittels PCR gemessen; vierteljährlich würden nachgewiesene Viren sequenziert. Das Projekt laufe 2023 aus. Es sei ihr ein großes Anliegen, das Abwassermonitoring für ganz Berlin auszubauen und dauerhaft einzusetzen, nicht nur mit Blick auf die Coronaviren. Es könne künftig auch bei anderen Viren, Stichwort Polio, und anderen Infektionskrankheiten nützlich sein. Die Probenentnahme werde zurzeit von den Berliner Wasserbetrieben durchgeführt; dies solle so bleiben. Die Analyse erfolge in einem beauftragten Labor. Das LAGeSo nehme die biostatistische Bearbeitung und Auswertung der Daten vor. Die Auswertung werde voraussichtlich ab heute 18 Uhr im werktäglichen Lagebericht online veröffentlicht.

Zur Beurteilung der gesamtstädtischen Lage werde derzeit eine Ausweitung der Abwasseruntersuchung vorbereitet. Danach solle die Zahl der Standorte auf drei erhöht werden; zusätzlich zu Ruhleben sollten auch die Klärwerke Schönerlinde und Waßmannsdorf angeschlossen werden. Die Probenentnahme und PCR-Testung seien dreimal pro Woche vorgesehen. Die gemischten Proben würden dann einmal wöchentlich mittels Sequenzierung auf Virusvarianten untersucht.

Zur Finanzierung des Abwassermonitorings würden zusätzlich zu Bundesfördermitteln auch Landesmittel eingesetzt werden. Im Sinne der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg stimme man sich in Bezug auf die Durchführung und Interpretation des Abwassermonitorings auf Coronaviren eng ab. Die Zusammenarbeit werde man noch intensivieren, um für beide Länder gute Ergebnisse mit relativ geringem Aufwand zu erzielen.

Der Trend der Fallzahlen von Affenpocken sei in Berlin seit Mitte Juni anhaltend rückläufig. Mit Datenstand vom 2. November seien hier bislang 1 667 Fälle registriert worden. Derzeit werde eine niedrige einstellige Fallzahl pro Woche gemeldet und auf der Webseite des LAGeSo veröffentlicht. Bei den Erkrankten handele es sich weiterhin fast ausschließlich um Männer. Der Rückgang der Neuinfektionen könne sich durch die Sensibilisierung der Menschen als Folge von öffentlicher Aufmerksamkeit für das Thema begründen, was zeige, dass die Kampagne ihrer Verwaltung erfolgreich sei und die Community wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet habe und noch leiste. Man stehe weiterhin in sehr engem Austausch. In Kürze werde gemeinsam mit den Initiativen noch einmal ein Runder Tisch stattfinden, und zwar zu Infektionskrankheiten insgesamt, um für mögliche kommende Herausforderungen gut aufgestellt zu sein. Auch das Impfen könne zu verringerten Infektionszahlen geführt haben. Das LAGeSo habe im Auftrag von SenWGPG eine Aufklärungskampagne gestartet, die in Zusammenarbeit zum Beispiel mit der Schwulenhilfe entstanden sei und vor allem online in sozialen Medien wie auch über Dating-Plattformen über die Krankheit aufkläre und Hinweise zur Prävention gebe. Die Öffentlichkeitsarbeit sei zielgruppengerecht erfolgt.

Dem letzten verfügbaren Datenstand vom 30. September 2022 zufolge seien in Berlin 12 955 Impfungen gegen Affenpocken verabreicht worden. Davon entfielen für den gesamten Zeitraum von Juli bis Ende September 12 Prozent auf Zweitimpfungen; im September seien es 22 Prozent gewesen. Das bundesweite Impfmonitoring des RKI zeige, dass in Berlin mit Abstand die meisten Impfungen bundesweit erfolgt seien. Die Impfungen würden nicht durch Stellen des Landes, sondern in Schwerpunktpraxen und anderen Impfstellen vorgenommen, denen sie für ihren engagierten Einsatz danke. Mit 34 Impferten, 30 Praxen, 3 Klinikambulanzen und einem Gesundheitsamt habe Berlin das breiteste Impfangebot der Republik. Zurzeit bestehe kein Impfstoffmangel; man werde schauen, dass es so bleibe. Die Nachfrage falle zurzeit gering aus, der bestehende Bedarf könne gedeckt werden. Sie sei zuversichtlich, dass man zumindest diese Infektionswelle der Affenpocken gut im Griff habe, und freue sich, dass die Menschen auch für diese Krankheit nun deutlich sensibilisiert seien und man dadurch hoffen könne, dass hier in Zukunft ein guter Schutz bestehe.

Der Landespflegeausschuss – LPA – für die Amtszeit 2022 bis 2027 habe am 3. November unter Anwesenheit von Staatssekretär Götz im Roten Rathaus erstmalig getagt. Der partizipatorische Ansatz und der größere Gestaltungsspielraum der Mitglieder des LPA, die in der neuen Verordnung und der von der Pflegeabteilung entworfenen Geschäftsordnung festgeschrieben seien, seien mit Wohlwollen aufgenommen worden. Mit deutlicher Mehrheit der Stimmen seien als gleichberechtigte Vorsitzende Frau von Borstel vom Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. und Herr Fritzen von der AOK Nordost gewählt worden. Es habe keine weiteren Kandidaturen geben. Die Vorsitzenden würden die Sitzungen vorbereiten und moderieren, zudem repräsentierten sie den LPA nach außen.

Sie seien Teil eines siebenköpfigen Steuerungsgremiums, das eine Jahresarbeits- und Finanzplanung erarbeite und die Vorsitzenden bei der Vorbereitung der Sitzungen unterstütze. Dem Gremium gehörten zusätzlich je eine Vertreterin, ein Vertreter von fünf Blöcken an. Die Beteiligung einer Vertreterin der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen – Frau Kemnitz von „wir pflegen e. V.“ – sei Teil der Neuerungen im LPA. Sie danke für die Anhörung im Ausschuss, die ihrer Verwaltung geholfen habe, die richtigen Ansprechpartner/-innen zu finden. Vertreten seien vier weitere Gruppen: die beruflich Pflegenden durch Herrn Matat vom Landespflegerat, die Leistungserbringer durch Herrn Stemmann vom Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V., Kassen und medizinischer Dienst durch Herrn Behrens von der AOK Nordost sowie Land und Bezirke durch Herrn Ilte, Abteilungsleiter Pflege bei SenWGP. G.

Für die nächste Sitzung am 26. Januar 2023 seien die Themen Landespflegestrukturplanung und Pflegestrukturplanungsempfehlungen gemäß § 8a Abs. 4 SGB XI, Rolle und Unterstützung der pflegenden Angehörigen, Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Berlin sowie die Schnittstellen zu anderen Sozialgesetzbüchern vorgeschlagen worden. Staatssekretär Götz habe die erste Sitzung des LPA geleitet, da sie zu diesem Zeitpunkt an der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz in München teilgenommen und viele Millionen Euro für den Wissenschaftsstandort Berlin verhandelt habe.

Cornelia Seibeld (CDU) fragt, inwieweit die Hausärzte in Sachen Coronaimpfungen involviert seien und Handlungsempfehlungen erhielten. Fänden Gespräche mit ihnen statt? Sowohl bei ihnen wie auch bei Patienten erlebe sie viel Unsicherheit, auch zur Frage der fünften Impfung.

Ihres Wissens habe die STIKO die Impfung für Kleinstkinder noch nicht empfohlen. Die letzte Empfehlung stamme vom 6. Oktober und beziehe sich auf das Impfen von Kindern im Alter ab fünf Jahren. Wie sei hier der aktuelle Sachstand?

Treffe es zu, dass, obwohl der Modellversuch des Abwassermonitorings seit Anfang des Jahres laufe, erst jetzt die ersten Zahlen vorlägen? Welches Ziel habe das Monitoring – die Erkennung von Varianten durch die Sequenzierung oder das rechtzeitige Erkennen aktueller Ausbrüche in bestimmten Gebieten? Wann werde das Monitoring auf die weiteren Standorte ausgeweitet? Welche Konsequenzen wolle das Land Berlin aus den Ergebnissen ziehen?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) weist darauf hin, dass die Hausärztinnen und -ärzte enormes Engagement bei den Impfungen gezeigt hätten, wofür sie ihnen noch einmal danke. In den niedergelassenen Praxen, zum Teil auch in Apotheken finde schon seit geraumer Zeit der größte Teil der Impfungen statt. Damit sei das Ziel erreicht, sie in das Regelsystem zu überführen. Die Hausärztinnen und -ärzte verfügten über die notwendige Fachkompetenz, um eine individuelle Impfberatung, beispielsweise auch zu einer fünften Impfung, zu leisten. Es sei nicht Aufgabe der Gesundheitsverwaltung, die Ärzteschaft diesbezüglich zu beraten; sie selbst seien die Fachleute.

Die Empfehlung für eine Impfung stamme entweder von der STIKO oder resultiere aus der ärztlichen Einzelentscheidung. Die angesprochenen problematischen Rückmeldungen kenne sie nicht, sie wisse vielmehr davon, dass das Prozedere gut laufe. Gleiches gelte für die Impfung von Kindern; Expertinnen und Experten seien die Kinderärztinnen und -ärzte. Bereits im letzten Jahr hätten einige von ihnen wie auch Eltern die Impfungen nachgefragt, die aufgrund von ärztlichen Einzelentscheidungen auch schon durchgeführt worden seien. Die STIKO-Empfehlung für die Impfung von Kleinstkindern werde in Kürze vorliegen; sie vertraue hier aber voll und ganz der Kompetenz der Kinderärztinnen und -ärzte.

Die Abstimmungen mit den Berliner Wasserbetrieben zum Abwassermonitoring seien sehr schwierig verlaufen. So sei es für ihre Verwaltung problematisch gewesen, die Daten zu erhalten, um sie infektiologisch auszuwerten. Man habe Vertragsproblematiken klären müssen, die nicht vonseiten ihres Hauses zu verantworten gewesen seien. Nun sei geklärt, dass Auswertung und Interpretation der Daten nicht bei den Wasserbetrieben, sondern bei ihrem Haus lägen. Ziel sei es, nicht nur nachlaufend eine Variantenuntersuchung vorzunehmen, sondern vorausschauend und flächendeckend Trends zu erkennen, momentan noch in Sachen Corona, künftig aber auch bei anderen Viren.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 2 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Landesgremium zur sektorübergreifenden
Gesundheitsversorgung (§ 90a SGB V) – Aktueller
Stand und Ausblick**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0096](#)
GesPflGleich

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0521
**Gesetz zum Staatsvertrag Klinisch-
epidemiologisches Krebsregister Brandenburg-
Berlin**

[0121](#)
GesPflGleich

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum ohne Aussprache die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/0521.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Aktuelle Situation im Gesundheitsamt Neukölln
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0106](#)
GesPflGleich

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Maßnahmen zum Inflationsausgleich für die
Berliner Krankenhäuser und den ambulanten
Sektor**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0127](#)
GesPflGleich

Hierzu: Anhörung

Vorsitzender Christian Gräff teilt mit, zu diesem Tagesordnungspunkt habe eine Anhörung stattfinden sollen. Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit sei allerdings kein Anzuhörender anwesend.

Cornelia Seibeld (CDU) plädiert dafür, den Tagesordnungspunkt auf eine spätere Sitzung in diesem Jahr zu vertagen. Der Bund sollte nach Möglichkeit mitteilen, wie der Inflationsausgleich konkret vorzustatten gehen sollte und worauf sich die Krankenhäuser einstellen könnten.

Der **Ausschuss** beschließt, den Besprechungspunkt zu vertagen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.